

Claudia Scheid

Was bearbeitet die pädagogische Profession?¹

Was beschreibt eigentlich der Begriff pädagogische Profession? Können die diversen beruflichen Tätigkeiten, die mit diesem Begriff in Zusammenhang gebracht werden, auf ein einheitliches Handlungsproblem bezogen werden, wie dies für die unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten im Rahmen der medizinischen oder der juristischen Profession mehr oder weniger akzeptiert ist?²

Dies soll im Folgenden auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Professionstheorien erörtert werden. Zu diesem Zweck wird zuerst der Begriff der Profession analytisch geschärft und werden gegenwärtige Phänomene in das Bewusstsein gehoben, die einen unpräzisen Umgang mit diesem Begriff hervorgerufen haben.

Anschließend wird die Spezifizierung des „Pädagogischen“ untersucht. Dafür wird an den Diskussionen über die Tätigkeit angesetzt, die in vielen Untersuchungen zur pädagogischen Professionalität Bezugspunkt ist, nämlich an der Tätigkeit des Lehrens in der Schule. Die Argumente, die begründen sollen, warum das Lehren in der Schule als eine bzw. als *die* pädagogische Profession zu betrachten sei, werden zu einem Ausgangspunkt, auch wenn die Perspektive, dass das Lehren in der Schule eine pädagogische Profession sei, hier zurückgewiesen werden wird. Dieser Beruf wird also ausdrücklich nicht als pädagogische Profession betrachtet, sondern als eine wissenschaftliche. Die Argumente, die begründen sollen, warum er eine pädagogische Profession sei, kommen auf diese Weise aber umso konzentrierter in den Blick. Deutlich wird damit, was in der bisherigen professionalisierungstheoretisch gerahmten Diskussion als etwas „Pädagogisches“ betrachtet wurde. Dies bildet einen Ausgangspunkt für eine Neukonzeption dessen, was eine pädagogische Profession kennzeichnet. Um das dann Entwickelte noch weiter zu spezifizieren, wird diese Neukonzeption in ein Verhältnis zur psychotherapeutischen Tätigkeit gesetzt. Dies ist bedeutsam, weil sich zeigt, dass eine unscharfe Grenze der konzipierten pädagogischen zur psychotherapeutischen Handlungslogik besteht. Der konzeptionelle Vorschlag, der für diese Abgrenzung erfolgt, bedient sich Überlegungen, wie sie in der Abgrenzung der pfllegenden von der medizinischen Profession erforderlich wurden.

- 1 Die Grundlage des Textes bildet eine Antrittsvorlesung, gehalten an der Universität Innsbruck (28.6.2022).
- 2 Zu heuristischen Zwecken kann diesen Professionen die Aufgabe der ‚Gesundung‘ und der ‚Befriedung‘ zugewiesen werden. Was kann diesbezüglich für die pädagogische Profession eingesetzt werden? Dies versucht der Beitrag zu klären.

Die konzeptionelle Diskussion, wie sie im Folgenden geführt wird, findet im Rahmen aktueller erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Professionstheorien statt, wie sie etwa von Werner Helsper und Ulrich Oevermann vertreten wird bzw. wurde, und nicht im Rahmen der mit der geführten Diskussion berührten pädagogischen, sozialpädagogischen, sozialarbeiterischen, medizinischen, psychotherapeutischen oder pflegewissenschaftlichen Diskurse. Die Hoffnung, dass der Gewinn der begrifflichen Diskussionen über eine Untersuchung und Systematisierung von Berufspraxen in einem professionstheoretischen Rahmen hinausgeht, mag als anmaßend empfunden werden. Doch sind sozialwissenschaftliche Professionstheorien relevant, gerade auch für die Gestaltung von Curricula. Besteht eine größere Klarheit, was sinnvollerweise als pädagogische Profession gefasst wird, kann dies auf einen Begriff von Pädagogik zurückwirken und eine Klärung der Frage erbringen, was zentrale Gegenstände pädagogischer Erkenntnis sind, an denen es im Studium zu arbeiten gälte. Neben etymologischen oder theoriegeschichtlichen Zugängen ist im Übrigen der Erkenntnisweg über die pädagogische Arbeit und die Frage, was man von hier aus für einen Begriff von Pädagogik gewinnen könnte, einer, den schon einige – wenn auch zumeist nicht in einem professionstheoretischen Rahmen – gegangen sind, so früh schon Aloys Fischer (1921).³ Hermann Gieseckes „Pädagogik als Beruf“ wird von vielen nach wie vor genutzt, um einen ersten Eindruck davon zu bekommen, wie Studium und Berufspraxis zusammenhängen könnten. Klaudia Schultheis (2011, S. 377) hat dabei schon vor einiger Zeit den Zusammenhang der „Reflexionsdefizite im Hinblick auf professionelle Formen pädagogischen Handelns“ und der „Gesamtsituation“ der Erziehungswissenschaft angesprochen, die davon profitieren könnte, wenn pädagogische Praxen stärker systematisch durchdrungen wären. Was in diesem Zusammenhang geleistet werden müsste, wurde von Bernd Dewe, Wilfried Ferchhoff und Frank-Olaf Radtke (1992, S. 12) präzisiert: Die Grammatik und Binnenstruktur des pädagogischen Handelns sei zu bestimmen, damit geprüft werden könne, ob die pädagogischen Tätigkeiten eine gemeinsame Logik besitzen.

Inwieweit kann es bei dem Vorhaben der Untersuchung der Frage, ob es eine Einheit im pädagogischen Handeln im Allgemeinen gibt, günstig sein, von den Tätigkeiten auszugehen, die zugleich mit dem Professionsbegriff verbunden werden? Der Professionsbegriff gibt einen Rahmen vor, denn er definiert als solches schon ein spezifisches und in dieser Spezifität beschreibbares, hoch bedeutsames Tätigkeitsfeld. Für dieses Tätigkeitsfeld – dessen Wurzeln in den Handlungen der Priesterin, des Priesters oder der Schamanin, des Schamanen gesehen werden (z.B. Helsper 2021, S. 27) – kann leichter nach der

3 Nun ließe sich einwenden, dass dieses Vorgehen zirkulär sei, bereits ein Begriff von Pädagogik vorliegen müsse, um ein berufliches Handeln als ein pädagogisches deuten zu können. Doch darum geht es hier, nämlich um eine Arbeit am Begriff, der als ein aus empirischen Verhältnissen notwendig hervorgehender vermutet wird und der sich nicht auflösen lässt in Soziologie oder in Psychotherapie.